

## B e g r ü n d u n g

=====

### zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wewelsfleth, Kreis Steinburg

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beinhaltet:

1. Die Aufhebung der Planstraße, die parallel zu der Straße "Im Wiesengrund" auf dem vorhandenen Feuerlöschgraben geführt werden sollte, kann entfallen. Nach Verlegung der B 431 über das Störsperrwerk wird die Deichreihe vom Durchgangsverkehr völlig entlastet sein. Das erste Drittel der Grundstücke erhält ein privates Wegerecht über das Flurstück 10/3, so daß sie ihre Grundstücke vom Wiesengrund aus erreichen können. Für die Häuser der mittleren Deichreihe stehen ~~10~~ <sup>7</sup> ~~gemeindliche~~ <sup>Gemeinschafts-</sup> Stellplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite unmittelbar vor den Grundstücken zur Verfügung. Der östliche Teil der Grundstücke verfügt über Gärten auf der südlichen Seite der Deichreihe, in denen im Bedarfsfalle Garagen aufgestellt werden können bzw. schon errichtet sind. Im übrigen stehen an der Fähre ca. 100 Parkplätze zur Verfügung. Eine zusätzliche Erschließung der Deichreihe vom Wiesengrund aus ist daher nicht mehr erforderlich. Die entstehenden Kosten würden im Verhältnis zu den Vorteilen dieser Planstraße zu hoch liegen.

- 2.1 Die Festlegung des 50 m breiten Erholungsschutzstreifens § 17 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein entlang der Stör. Die Flächen, die auch den Deich umfassen, können als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden. Die Parzellen 29/13, 29/14, 29/8, 29/3, 29/9, 29/10, 29/11, 29/6, 29/5, 29/15, 29/16, 29/17, 29/18, 29/32 und 29/33 werden im Bau-land umgewidmet, um die geschlossene Bebauung dieses Teiles des Ortes zu sichern. Ihre Nutzung wird als WA-Gebiet der westlichen Bebauung angeglichen. Die Parzellen 30/3, 30/2, 30/61, 29/38 und 29/37 sind in die Umwidmung eingeschlossen worden, um den Bauplatzbedarf der Gemeinde für die nächsten Jahre zu sichern und das SW-Gebiet einzuschränken. Hier wandelt sich die Nutzung vom SW-Gebiet zum WA-Gebiet.

*Prüfung auf Grund  
des EV-Beschlusses  
vom 28.7.90  
A.10.91*

*z.z. Krumm*



- 2.2 Die Straße I wird auf 5,50 m mit bituminösen Oberbau und einseitigem Gehweg von 1,50 m verbreitert. Auf der Seite, auf der kein Gehweg vorgesehen ist, wird ein 0,50 m breiter Sicherheitsstreifen angelegt.  
Die Straße F wird in ihrem Ausbau nicht geändert.
- 2.3 Eine Werft, die nachts keine lärmintensiven Arbeiten (wie z.B. Nieten, Stemmen u.ä.) durchführt, befindet sich in naher Nachbarschaft.
- 2.4 Abwasserbeseitigung  
Alle Grundstücke werden im Trennsystem an die im Gebiet des B.-Planes Nr. 1 vorhandene zentrale Ortsentwässerungsanlage angeschlossen.
- 2.5 Wasserversorgung  
Die zentrale Wasserversorgung geschieht durch den Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet" in Wilster.
- 2.6 Stromversorgung und Erdgas.  
Das Gebiet wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungsgesellschaft versorgt.
- 2.7 Feuerlöschwasser  
Feuerlöschwasser kann aus der Humsterwettern, der Stör und dem Feuerlöschbrunnen entnommen werden.

Wewelsfleth, den 22. Januar 1980



Gemeinde Wewelsfleth

*E. Jentzsch*

Bürgermeister